

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



30.08.2023

Beschlussantrag Nr. : 157-2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Henning Dornack, André Krillwitz
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Reuden an der Fuhne	11.09.2023			
Ortschaftsrat Wolfen	13.09.2023			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	19.09.2023			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	20.09.2023			
Ortschaftsrat Greppin	26.09.2023			
Stadtrat	27.09.2023			

Beschlussgegenstand:

Fördermittelbeantragung FFW Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, kurzfristig Fördermittelanträge für die Projekte

- Schulungsraum Ortswehr Thalheim
- Stellplatzerweiterung Ortswehr Greppin
- Sozialgebäude Ortswehr Reuden
- Garagen/Sozialraum Ortswehr Wolfen

gemäß Förderrichtlinie RELE 2014-2020 vorzubereiten und zu gegebener Zeit zu beantragen.

Des Weiteren soll über die Landesförderung gemäß Schreiben „Kleine Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an Feuerwehrhäusern im Land Sachsen-Anhalt“ ebenfalls versucht werden, Gelder für die Ortsfeuerwehren in Bitterfeld-Wolfen zu beantragen.

Begründung:

Die Projekte wurden bereits durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschlossen. Lt. Informationsschreiben des Innenministeriums (Anlage 1) ist eine kurzfristige Beantragung möglich und es besteht die Chance auf eine Förderquote von 75 %.

Des Weiteren hat das Land die Möglichkeit eingeräumt, über „Kleine Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an Feuerwehrhäusern im Land Sachsen-Anhalt“ kurzfristig Fördermittel zu erhalten.

Insgesamt stehen für alle Einheits- und Verbandsgemeinden, die unter 10.000 Einwohner haben, 3,3 Millionen Euro an Fördergeldern zur Verfügung. Auch die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist mit allen Ortsteilen - ausgenommen Bitterfeld und Wolfen - antragsberechtigt.

Die Gesamtsumme kann dabei in mehrere oder nur ein Feuerwehrhaus einer Ortschaft fließen. Pro Stellplatz gibt es 1.145 Euro an Fördergeld. Für die vorhandenen 19 Stellplätze in den Ortschaften ließen sich demnach 21.755 Euro beantragen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **157-2023**

Anlagen:

Informationsschreiben des Ministeriums für Inneres und Sport